

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 6/23/2025 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : ETHYL ACETATE GC REFERENCE STANDARD

 IUPAC Name
 : Ethyl ethanoate

 EG Index-Nr.
 : 607-022-00-5

 EG-Nr.
 : 205-500-4

 CAS-Nr.
 : 141-78-6

 Produktcode
 : GS080

 Produktart
 : Ester

 Formel
 : C4H8O2

 Chemische Struktur
 : O

H₃C O CH₃

Synonyme : Acetic ether, Ethyl ester of acetic acid, Vinegar naphtha, Acetoxyethane

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laborchemikalien Reagens

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.

107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba

400005 Mumbai

INDIA

T +91 22 6663 6663, F +91 22 6663 6699

info@lobachemie.com, www.lobachemie.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), H336

Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

FUH Sätze EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%
ETHYL ACETATE	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 EG Index-Nr.: 607-022-00-5	100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Self protection of the first-aider Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Symptome/Wirkungen

Unter normalen Umständen keine. Symptome/Wirkungen nach Einatmen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Unter normalen Umständen keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht

ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen

aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den

Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene

Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern

gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die

Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6/23/2025 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 3/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Unter Verschluss aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 3 - Entzündliche Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Maske benutzen

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Atemschutz

Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aussehen : Clear liquid.

Molekulargewicht : 88.11 g/mol
Geruch : Fruchtig.
Geruchsschwelle : 50 ppm
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar

Gefrierpunkt : -83 °C Siedepunkt : 76 – 78 °C

Entzündbarkeit : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Untere Explosionsgrenze : 2 vol %
Obere Explosionsgrenze : 11.5 vol %
Flammpunkt : -4 °C
Zündtemperatur : Nicht verfügbar

Zündtemperatur: Nicht verfügbarZersetzungstemperatur: 426 °CpH-Wert: Nicht verfügbarViskosität, kinematisch: Nicht verfügbar

Löslichkeit : Wasser: 8.3 g/ml at 20°C

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : 0.73 - Bioaccumulation is not expected., (Lit.)

Dampfdruck: 76 mm Hg at 20°CDampfdruck bei 50°C: Nicht verfügbarDichte: 0.902 g/cm³ at 20°CRelative Dichte: Nicht verfügbarRelative Dampfdichte bei 20°C: 3.04 (Air=1)Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : 6

Brechungsindex : 1.372 – 1.373 (20 °C, 589 nm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ETHYL ACETATE GC REFERENCE STANDARD (141-78-6)

Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHYL ACETATE GC REFERENCE STANDARD (141-78-6)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0.73 - Bioaccumulation is not expected., (Lit.)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1173

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1173

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1173

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 1173

 UN-Nr. (RID)
 : UN 1173

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ETHYLACETAT
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ETHYLACETAT
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Ethyl acetate
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : ETHYLACETAT
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : ETHYLACETAT

 $\hbox{Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) (ADR)} \quad : \quad \hbox{UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II, (D/E)} \\ \hbox{Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)} \quad : \quad \hbox{UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II (-4°C c.c.)} \\ \\ \hbox{Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)} \quad : \quad \hbox{UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II (-4°C c.c.)} \\ \end{array}$

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1173 Ethyl acetate, 3, II Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II Eintragung in das Beförderungspapier (RID) : UN 1173 ETHYLACETAT, 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 Gefahrzettel (IATA) : 3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3 Gefahrzettel (ADN) : 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrzettel (RID) 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : 11 : 11 Verpackungsgruppe (IMDG) Verpackungsgruppe (IATA) : 11 Verpackungsgruppe (ADN) : II Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein : F-E EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1 : 1L Begrenzte Mengen (ADR) Freigestellte Mengen (ADR) : E2

: P001, IBC02, R001 Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T4

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP1

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBF Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL Beförderungskategorie (ADR) 2 : S2, S20

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb

(ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl)

: 33

33 1173

Tunnelbeschränkungscode (ADR) D/E EAC-Code : •3YE

Seeschiffstransport

Orangefarbene Tafeln

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) IBC02 Tankanweisungen (IMDG) T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1 Staukategorie (IMDG) : B Flammpunkt (IMDG) : -4°C c.c.

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose Flüssigkeit mit angenehmem Geruch. Flammpunkt: -4 °C c.c. Explosionsgrenzen:

2,18 % bis 11,5 %. Nicht mischbar mit Wasser.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

PCA begrenzte Mengen (IATA)	:	Y34
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	:	1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	:	353
PCA Max. Nettomenge (IATA)	:	5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	:	364
CAO Max. Nettomenge (IATA)	:	60L
ERG-Code (IATA)	:	3L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Beförderung zugelassen (ADN) : T
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
Beförderungskategorie (RID) : 2
Expressgut (RID) : CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

· TP1

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	ETHYL ACETATE GC REFERENCE STANDARD
3(b)	ETHYL ACETATE GC REFERENCE STANDARD
40.	ETHYL ACETATE GC REFERENCE STANDARD

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (2024/590)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590) gelistet

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Nicht in der VERORDNUNG DES RATES (EG) über Güter mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Not listed on the Explosives Precursors list (EU)

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Not listed on the Drug Precursors list (EU)

Nationale Vorschriften

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) : Gefahrenkategorie 2: Leicht entzündbar (Flammpunkt < 23 °C und Siedepunkt > 35 °C. Inklusive Motorenbenzin).

 Berufskrankheiten

 Code
 Beschreibung

 RG 84
 Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; Alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 95).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Ist nicht in der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) gelistet

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Der Stoff ist nicht gelistet

Vruchtbaarheid
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen

befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

6/23/2025 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 10/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Polen

Polnische nationale Vorschriften

: Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225). Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797).

Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassund).

Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923).

Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154). Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung).

Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488)

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung).

Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141).

ADR-Vereinbarung: Regierungserklärung vom 13. März 2023 über das Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge A und B des am 30. September 1957 in Genf unterzeichneten Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (J. o. L. 2023, Pos. 891)

Spanien

Royal Decree 665/1997

: Is not subject to the Royal Decree 665/1997

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EG-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer ECS0 Mittlere affektive Konzentration ED Endokriner Disruptor EN Europäische Norm EAK Europäische Abfallkatalog IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IATA Verband für den internationalen Seetransport IATA Mexikory IATA Mexi	Abkürzungen und Akronyme:	
ED Endokriner Disruptor EN Europäische Norm EAK Europäische Norm EAK Europäischer Abfallkatalog IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Luftransport IATA Verband für den internationalen Luftransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD60 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Vonsis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung Log Kow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Höchste geprüffe Konzentration ohne beobachtele schädliche Wirkung NOAEL Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzle Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN Europäische Norm EAK Europäischer Abfallkatalog IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Luttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung Log Kow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung NA-G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzle Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitschafenblatt TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	EC50	Mittlere effektive Konzentration
EAK Europäischer Abfallkatalog IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LDAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung Log Kow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung NAG. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumullerbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeforderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	ED	Endokriner Disruptor
Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport ICS0 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration IDS0 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration IDS0 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) ILOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung ILOG Kow Verfeilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) ILOG Pow Verfeilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration INOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung INOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung INOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung INAG. Nicht Anderweitig Genannt INOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung INAG. Nicht Anderweitig Genannt INOEC Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung INAG. Arbeitsplatzgrenzwert INOEC Arbeitsplatzgrenzwert INOEC Arbeitsplatzgrenzwert INOEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration INOEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Ko	EN	Europäische Norm
IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung Log Kow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung NA.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Personliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	EAK	Europäischer Abfallkatalog
IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung Log Kow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung Log Kow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung NA.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung Log Kow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtee schädliche Wirkung NA.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung Log Kow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung NA.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzaursütung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
Log Kow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtele schädliche Wirkung N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)
NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	Log Pow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)
NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	OSHA	Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten
PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	PSA	Persönliche Schutzausrüstung
STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	SDB	Sicherheitsdatenblatt
ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	STP	Kläranlage
TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	TF	Technische Funktion
TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen	ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
VOC Flüchtige organische Verbindungen	TLM	Median Toleranzgrenze
	TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert
VPVR Sehr parsistant und sehr hisakkumuliarhar	VOC	Flüchtige organische Verbindungen
At AD Octil heloistetit alia petit piloakkaittaliicinat	vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UFI Eindeutiger Rezepturidentifikator	UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.